

NRW.BANK
Förderprogrammgeschäft
102-81400
48134 Münster

Mittelabruf

Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) – Ziffer 3. Aufbauhilfen für Unternehmen

Leistungsempfänger (Name/Anschrift Betriebsstätte)

Aktenzeichen NRW.BANK

Bewilligungs-/Änderungsbescheid vom (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Die Auszahlung der Billigkeitsleistung kann erst nach Bestandskraft des Bescheids erfolgen.

Sofern die Klagefrist noch nicht abgelaufen ist:

Ich/Wir erkläre(n), dass wir auf die Einlegung einer Klage gegen den Bewilligungsbescheid bzw. Änderungsbescheid verzichten.

Die bewilligte Billigkeitsleistung wird unter Beachtung der BNBest-Wiederaufbau Unternehmen für den Zeitraum von _____ bis _____ angefordert.

Diesem Mittelabruf liegen förderfähige Gesamtschäden in Höhe von _____ € zugrunde.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Reparaturkosten aufgrund von Sachschäden*	Wertminder- ungen auf Gutachtenbasis	Einkommens- einbußen	Ausgaben für Gutachten*
Abgerechnet werden sollen folgende förderfähige Schadensbeträge (in €)				
Darauf entfallende Förderung (in €) <small>i. d. R. 80 % der förderfähigen Schadensbeträge/100 % bei Ausgaben für Gutachten</small>				

* Die geltend gemachten Reparaturkosten/Ausgaben für Gutachten müssen bereits angefallen (in Rechnung gestellt) sein. Spätestens zum Verwendungsnachweis sind Reparaturkosten und Gutachterkosten durch entsprechende Nachweise wie beispielsweise (Handwerker)-Rechnungen, Kontoauszüge etc. zu belegen. Es erfolgt zum Verwendungsnachweis auch eine Stichprobenprüfung der Originalbelege. Der Mittelabruf kann auf Basis einer vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Belegliste vorgenommen werden. Wir empfehlen jedoch dem Mittelabruf die entsprechenden Nachweise bereits beizufügen.

Hinweis:

Mit dem Verwendungsnachweis nach Abschluss des Vorhabens ist eine vollständig ausgefüllte Belegliste einzureichen.

Daher ist es empfehlenswert, mit jedem Mittelabruf eine entsprechend ausgefüllte Belegliste einzureichen (siehe Anlage zum Bewilligungsbescheid) und die Belegliste mit jedem Mittelabruf fortlaufend zu führen. Die Belegliste können Sie sich im ausfüllbaren Format digital unter <http://www.nrwbank.de/unwetterhilfe-unternehmen> herunterladen.

Wir bitten um Überweisung der auf die oben genannten Gesamtschadensbetrag entfallenden Billigkeitsleistungen in Höhe

von _____ auf die im Antrag vom _____ angegebene Bankverbindung.

Die angegebenen Schadensbeträge stehen in einem direkten ursächlichen Zusammenhang mit dem Unwetter von Juli 2021.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend von uns gemachten Angaben zu den (Gesamt)-Schadensbeträgen und deren Zusammensetzung subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes (SubvG) bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

_____ Ort, Datum

_____ Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel